

# Gesamtschule Hennef Meiersheide

## Schulprogramm



Bearbeitungsstand: Juni 2016

<b>I.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Darstellung unserer Schule</b>	
1.	<b>Die pädagogische Grundorientierung und die Leitideen unserer Schule</b>	<b>3</b>
2.	<b>Unsere Schulgemeinde Stärke durch Gemeinsamkeit</b>	<b>7</b>
	• Die Schüler/innen stehen im Zentrum	7
	• Die Rolle der Lehrer/innen	8
	• Die Mitarbeit der Eltern und deren Verantwortung	8
3.	<b>Die 10 Schwerpunkte unserer schulischen Arbeit</b>	<b>9</b>
	• Fachliches Lernen	
	• Ganztagskonzept	
	• Beratungskonzept	
	• Förder- / Förderkonzept	
	• Soziales Curriculum	
	• Qualifizierungskonzept	
	• Lebensplanung/Berufswahlorientierung	
	• Medienkompetenz	
	• bewegungsfreudige und gesundheitsfördernde Schule	
	• Schulpartnerschaften/Austauschprogramme/Fahrten/Projekte	
4.	<b>Grafische Darstellung der Punkte 1 - 3</b>	<b>13</b>
<b>III.</b>	<b>Planung der Schulentwicklung</b>	<b>14</b>
1.	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>14</b>
2.	<b>Arbeitsplan</b>	<b>14</b>
3.	<b>Fortbildungskonzept</b>	<b>16</b>
4.	<b>Planungen zur Evaluation</b>	<b>21</b>
<b>IV.</b>	<b>Standardsicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>25</b>
1.	<b>Studentafel</b>	<b>25</b>
2.	<b>Kernlehrpläne</b>	<b>26</b>
3.	<b>Zentralabitur/Obligatorik</b>	<b>26</b>
4.	<b>Maßnahmen zur Standardüberprüfung</b>	<b>26</b>
	• Sprachstandstest Deutsch, Jg. 5	27
	• Lernstandserhebungen Jg. 8	27
	• Zentrale Abschlussprüfungen Jg. 10	28
<b>V.</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>29</b>

## I. Vorwort

Das **Schulprogramm** ist ein nützliches Element der inneren Schulentwicklung, welches der Arbeit Ziel und Orientierung gibt. Es beschreibt die Ziele der Schule, die Wege, die dorthin führen und Verfahren, die das Erreichen der Ziele überprüfen und bewerten. Insofern ist das **Schulprogramm eine Art Regiebuch**.

Man kann auch sagen: das **Schulprogramm ist das Grundgesetz einer Schule**. So wie das Grundgesetz die Voraussetzung für unsere Staatsform ist, so ist das Schulprogramm die Voraussetzung und der Motor für eine sich selbst organisierende gute Schule. Es verlangt eine schulinterne Kooperation, durch die sich ein hohes Maß an Identifikation der Beteiligten mit unserer Schule entwickelt. Nur wenn alle Betroffenen auch Träger der Entwicklung sind, ist die Umsetzung von Beschlüssen Erfolg versprechend. Das Schulprogramm kann deshalb auch **nicht „von oben“ verordnet werden**. Es ist schon gar **keine Hochglanz- oder Werbebroschüre**, sondern ein **internes Arbeitspapier von der Schule für die Schule**. Das Schulprogramm ist für uns nur eine Chance, wenn es nicht zur Selbstdarstellung dient, sondern eine Auseinandersetzung über Schwachstellen und Stärken unserer Schularbeit initiiert, so dass eine Standardsicherung und Qualitätsentwicklung fortgeführt werden kann.

**Im Interesse einer qualitätsorientierten Selbststeuerung überprüfen wir regelmäßig unsere Arbeit**. Wir hinterfragen, kontrollieren, bewerten sie und entwickeln sie weiter. Diese **Evaluation** ist fester Bestandteil des Schulprogramms **und es ist der Prozess, in dem Schule über sich selbst lernt**.

## II. Darstellung unserer Schule

Anmerkung: Dieser Themenkomplex befindet sich zzt. In der Überarbeitung durch die Steuerungsgruppe

### 1. Die Leitideen unserer Schule

An der Gesamtschule Hennef sind alle Kinder herzlich willkommen. Wir freuen uns über ihre unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, kulturellen Hintergründe sowie sozialen Herkunft. Unsere Schule ist Arbeits- und Lebensraum. Sie bietet verschiedene Bildungsangebote an, die möglichst vielen Neigungs- und Begabungsrichtungen entgegenkommen mit der Möglichkeit, individuell unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Wir fördern und fordern unsere Schüler/innen, damit sie aus ihren Potentialen ihre Stärken entwickeln können.

Wir erziehen die uns anvertrauten Schüler/innen in gegenseitiger Wertschätzung zu lebensstüchtigen Menschen. Werte wie Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung, Leistungsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit stehen dabei im Vordergrund.

Das oberste Ziel unserer Bildung und Erziehung soll die **Lebensstüchtigkeit** unserer Schüler/innen sein in dem Sinne, dass sie die richtigen Qualifikationen erwerben, um gegenwärtig und künftig die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Wir glauben, dass dafür die folgenden **4 Leitideen** für uns maßgeblich sind:

- **Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung**
- **Leistungsbereitschaft**
- **Kooperationsfähigkeit**
- **Konfliktfähigkeit**

Diese 4 Leitideen werden in den folgenden Texten näher erläutert.

### Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung

Wir wollen, dass aus unseren Schülerinnen und Schülern lebensstüchtige Erwachsene werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Wir verstehen unter Verantwortung, dass wir für uns selbst und füreinander einstehen und in gegenseitiger Wertschätzung einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Verantwortliches Handeln ist auch immer soziales Handeln und setzt die Bereitschaft des Einzelnen voraus, für sich und sein Leben die Verantwortung zu übernehmen. Dies erfordert Eigenverantwortung, Disziplin, Zivilcourage und die Bereitschaft, für die Folgen eigenen Handelns einzustehen. Verantwortliches soziales Handeln setzt soziales Lernen sowie Anerkenntnis von gesellschaftlichen Normen und Werten voraus. Zum Gelingen dieses Prozesses tragen Elternhaus und Schule gleichermaßen bei. Solche Erziehung kann nur in der verbindlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten geschehen.

Hannah Arendt (1906-1975), die bedeutendste politische Philosophin, sagt dazu: *„In der Erziehung entscheidet sich, ob wir die Welt genug lieben, um die Verantwortung für sie zu übernehmen (...) und in der Erziehung entscheidet sich auch, ob wir unsere Kinder genug lieben, um sie (...) für ihre Aufgabe der Erneuerung einer gemeinsamen Welt vorzubereiten.“*

Dies bedeutet, dass die nötige Erneuerung unserer Welt durch die nachwachsende Generation als Auftrag an uns und unsere Schüler/innen ergeht. Die Lehrer/innen und Eltern haben dabei durch die Erziehung eine Schlüsselstellung. Sie sind es, die die jungen Menschen unterstützen, nachhaltig Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben zur selbst bestimmten Gestaltung ihrer persönlichen Zukunft in Verantwortung für die Gesellschaft und die Welt. Die Schüler/innen sind es, die in zunehmend selbstbestimmten und selbst verantwortetem Handeln lernen müssen, diesen Auftrag zur „Erneuerung der Welt“ zu übernehmen, indem sie nicht zuletzt das „Ich im Wir“ suchen müssen.

Wir wollen unsere Schüler/innen dazu motivieren und wir vermitteln die dafür notwendigen Erfahrungen, Anregungen und Fähigkeiten, sich der- ein-erst als Bürger/innen gesellschaftlich zu engagieren und soziale Verantwortung zu übernehmen.

## **Leistungsbereitschaft**

Bereitschaft zur Leistung heißt, Arbeit auch dann anzunehmen, wenn sie als schwierig erscheint oder wenn man eigentlich keine Lust darauf hat. Nur mit der notwendigen Sorgfalt können Aufgaben zuverlässig und fruchtbar erledigt werden. So kann Leistungsbereitschaft im Schulleben dazu beitragen, mit gestärktem Selbstvertrauen an die Anforderungen, die die Lebenswelt an uns alle richtet, heranzugehen.

Schüler/innen entdecken Bildung als Wert. Sie können Erfolgserlebnisse verbuchen, indem sie lernen, sich selbst Ziele zu setzen und diese durch konsequente Arbeit zu erreichen. Im Rahmen der zukünftigen Bedingungen, die die Schülerinnen und Schüler jenseits der Schule - in Berufsausbildung, Studium und Arbeitsalltag - erwarten, stellt Leistungsbereitschaft eine Grundeinstellung dar, ohne die eine erfolgreiche Bewältigung des Lebens fraglich erscheint. Ziel schulischer Arbeit bei der Entwicklung von Leistungsbereitschaft muss es daher sein, Lernende dazu zu führen, Herausforderungen anzunehmen und daran wachsen zu wollen. So lassen sich Begabungsreserven mobilisieren oder auch eigene Begabungen entdecken.

## **Kooperationsfähigkeit**

Kooperatives Lernen und Arbeiten heißt lernen und arbeiten mit anderen; bedeutet Hilfe geben und Hilfe annehmen. Durch Kooperation soll ein effizienteres Arbeiten ermöglicht und eine kontinuierliche Leistungssteigerung erreicht werden. Neben einer guten fachlichen Ausbildung erwerben die Schüler/innen so eine Methoden- und Sozialkompetenz, die in der modernen Industriegesellschaft und Arbeitswelt unverzichtbar geworden ist. **Kooperationsfähigkeit ist eine Voraussetzung für den beruflichen Erfolg.** In der heutigen und künftigen Arbeitswelt sind Menschen gefragt, die auf Kooperation, den Austausch von Meinungen, In-

formationen und Erfahrungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit ausgerichtet sind.

**Zusammenarbeit und Teamfähigkeit sind Voraussetzungen für moderne Organisationsformen.** Die Arbeitswelt verändert sich immer mehr zu komplexen Gebilden, die der Einzelne allein gar nicht mehr beherrschen kann; die Verflechtungen werden im Rahmen der Globalisierung immer internationaler.

**Kooperation ist erlernbar und setzt Kommunikationsbereitschaft voraus.** Hierzu können unsere Schüler/innen persönliche Kompetenzen einbringen und entwickeln.

### **Sie lernen:**

- Kompromisse einzugehen
- den Blick für das Ganze zu entwickeln
- Verantwortung für den eigenen Arbeitsbereich sowie für sich und andere zu übernehmen
- ihre Fähigkeiten objektiv und sicher einzuschätzen
- Offenheit für andere Sichtweisen zu entwickeln.

### **Konfliktfähigkeit**

Da in der Schule weitgehende menschliche Begegnungen stattfinden, die entsprechend vielseitige Konflikte mit sich bringen können, ergibt sich schon daraus auch für unsere Schule die Notwendigkeit, den Umgang mit den Konflikten zu gestalten und zu einer Konfliktbewältigungskultur zu gelangen.

Konfliktfähigkeit bedeutet zu lernen, ohne Scheu mit Konfliktsituationen mündig, selbstbewusst und sozialverantwortlich umzugehen. Damit wird praktisches Einüben demokratischen Handelns systematisch gepflegt. Ebenso legen wir großen Wert darauf, unseren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten anzubieten, Empathie, d. h. Einfühlungsvermögen zu entwickeln. Dies geschieht in der alltäglichen pädagogischen Arbeit. Bei uns werden bewusst vielfältige Möglichkeiten, z. B. das Streitschlichtermodell, das Sozialtraining, die Gruppenpädagogik und das Tischgruppentraining angeboten, damit Schüler und Schülerinnen ihre Diskursfähigkeit entwickeln und verfeinern können.

Natürlich sind hier aber auch die Eltern nicht aus der Verantwortung, denn Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Die Eltern stellen sich dieser Verantwortung, indem sie die pädagogische Arbeit der Lehrer/innen unterstützen und die sozialen Kompetenzen ihrer Kinder fördern.

## 2. Unsere Schulgemeinde - Stärke durch Gemeinsamkeit

Unsere Schulgemeinde ist ein komplexes Netzwerk von sozialen Beziehungen, in denen viele Menschen miteinander agieren und aufeinander reagieren. Um dieses soziale Netz für die vielfältigen Aufgaben unserer Schule zu stärken, ist die Kooperation aller nötig; denn nur gemeinsam sind wir stark.

**Dabei pflegen die drei Gruppen unserer Schulgemeinde** - die Schüler/innen, das Kollegium und die Eltern - **in gegenseitiger Wertschätzung einen respektvollen Umgang** miteinander.

Da wir eine **Teamschule** sind, wird der Unterricht in den einzelnen Jahrgängen überwiegend von wenigen Lehrerinnen und Lehrern geleistet (**Jahrgangsteams**). Für die Schüler/innen bietet dies den Vorteil, dass der Unterrichtseinsatz in einer Klasse bzw. in einem Jahrgang kompakt ist, so dass wenige Personen die Schülergruppen betreuen und eine intensive persönliche Bindung gegeben ist.

Die **Klassenleitung** wird von zwei Tutoren **gemeinsam** übernommen. In der Regel sind dies ein Mann und eine Frau. So ist gewährleistet, dass alle Schüler/innen ein erwachsenes Vorbild in Person eines gleichgeschlechtlichen Ansprechpartners finden. Neben den Jahrgangsteams versteht sich auch die **Schulleitung als Team**, in dem Zusammenarbeit im Interesse der Schule oberste Priorität hat. Eine Geschäftsordnung regelt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

In den folgenden Texten wird dargestellt, dass die Schüler/innen im Zentrum stehen, welche Rolle die Lehrer/innen einnehmen und welche Bedeutung und Verantwortung die Eltern haben.

### **Die Bedürfnisse der Schüler/innen stehen im Mittelpunkt**

Schüler/innen bringen unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Lernmöglichkeiten und Lernerfahrungen mit. Jede Schülerin und jeder Schüler steht mit den jeweiligen individuellen Stärken und Schwächen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Lernen im Sinne des Forderns und Förderns kann nur von den Kindern und Jugendlichen her gedacht werden. Diese können sich mit ihrer Schule identifizieren, weil ihre persönlichen Bedürfnisse, Interessen, Motivlagen, Fähigkeiten und persönlichen Lebenssituationen in geeigneter Weise aufgegriffen und ihnen Lernangebote zur Entwicklung ihrer eigenen Lernbiografie gemacht werden.

Dabei wird auch vermittelt, dass Lernen mit Freude, aber auch mit Anstrengungen verbunden ist. Die Anstrengung, Leistungen zu erbringen, können wir den Schülerinnen und Schülern nicht ersparen.

Da die Erweiterung der Selbstständigkeit und der Verantwortungsübernahme von Schülerinnen und Schülern im Mittelpunkt steht, bedeutet dies auch, dass sie in die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht einbezogen werden. Sie sollen in einem schülerorientierten Unterricht das Lernen mitbestimmen, denn sie sind ja Fachleute für Lernen, vor allem für die Frage, wie die Bemühungen der Lehrer/innen, beim Lernen zu helfen, gelingen können.

Der schwedische Schulentwicklungsexperte Mats Ekholm meint: „Wenn Schüler/innen sich mit dem Schulprogramm in der Hand für einen besseren Unterricht einsetzen, dann ist Schule wirklich einen Schritt weiter.“

### **Die Rolle der Lehrer/innen**

Die wichtigsten Aufgabenfelder der Lehrer/innen sind das Unterrichten, Erziehen, Beraten und Beurteilen.

Die Lehrer/innen nehmen dabei ihre Schüler/innen in ihrer Individualität wahr, fordern sie entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten, gleichen ihre Defizite aus und fördern die Entwicklung ihrer besonderen Kompetenzen, Talente und Begabungen.

Die Lehrer/innen bieten ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu projektorientiertem Lernen und trauen ihnen generell die Lösung komplexer Aufgaben zu.

Die Kolleginnen und Kollegen erziehen die Schüler/innen zur Lebensfähigkeit, sozialen Verantwortung und Mündigkeit. Sie übertragen ihnen Verantwortung im Lern- und Lebensraum Schule mit dem Ziel, sie zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, ihr Lebensumfeld und die Gesellschaft zu befähigen. Die Lehrer/innen ermutigen insbesondere ihre Schüler/innen, sich in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozessen einzubringen.

Die pädagogische Arbeit wird so organisiert, dass Kollegium und Schulleitung die kollegiale Teamarbeit schätzen, einrichten und ausbauen. Damit geben die Erwachsenen den Schülerinnen und Schülern Beispiel, Orientierung und Maßstab für die eigene Zusammenarbeit.

Gemeinsam wird die Qualität unserer Schule entwickelt und dies als ein Prozess verstanden, der eine dauernde Überprüfung von Inhalten, aber auch Organisationsprozessen notwendig macht. Daher wird von allen Beschäftigten erwartet, dass sie sich mit all ihrem Können für ihre Schule, für fachliche Belange und pädagogische Aufgaben engagieren.

### **Die Mitarbeit der Eltern und ihre Verantwortung**

Die Eltern unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrer/innen, denn Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule.



Die Eltern begleiten die Schullaufbahn, nehmen die Beratungsangebote wahr und fördern im Zusammenwirken mit der Schule die Entwicklung der Kinder. Sie stellen sich ihrer Verantwortung für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder, indem sie ihnen gesellschaftliche Normen und Werte nahe bringen, sie zur Eigenverantwortung erziehen und ihr soziales Bewusstsein schulen.

Die aktive Beteiligung der Eltern ist auf allen Ebenen der pädagogischen und schulischen Arbeit gewünscht und notwendig.

Die Eltern nehmen ihr Recht auf Mitwirkung wahr, gestalten das Schulleben mit und entwickeln gemeinsam mit ihren Kindern und dem Kollegium die Schule weiter. Die Eltern arbeiten in den Mitwirkungsgremien - den Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft, der Schulkonferenz und den Fachkonferenzen - intensiv mit. Darüber hinaus engagieren sie sich z. B. in pädagogischen Arbeitskreisen, im Förderverein, im Ganztagsbereich, bei Tagen der offenen Tür und Schulfesten sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Um die aktive Mitarbeit aller Eltern zu gewährleisten, sorgt die Schule für einen funktionierenden Informationsfluss.

### 3. Die Schwerpunkte unserer schulischen Arbeit

Das Profil unserer Schule erstreckt sich auf 10 Schwerpunkte unserer Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

#### 1. Fachliches Lernen

- Kernlehrpläne
- schulinterne Curricula
- Leistungsbewertung
- Förderung der Sprach- und Lesekompetenz
- fachverbindendes und fachübergreifendes Lernen
- Sprachenfolge
- Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern
- Verwendung der Ergänzungsstunden
- fortgeführter Englischunterricht
- Lernen mit Neuen Medien
- Methodentraining
- Wahlpflichtbereich (WP)

#### 2. Ganzttag

- Ganztagskonzept
  - Verlässlichkeit
  - Schule als Lebensraum
  - Rhythmisierung
  - Arbeitsgemeinschaften
  - Offene Angebote

- Gestaltung der Freizeit und Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (Vertretungskonzept)

### **3. Beratung**

- Beratungskonzept
  - Grundlagen der Beratung
  - Träger/innen von Beratung
  - Schullaufbahnberatung
  - berufsorientierende Beratung
  - individuelle Beratung/Einzelfallhilfe
  - präventive Maßnahmen
  - Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Institutionen
  - Vorbereitung und Mitarbeit an schulischen Fördermaßnahmen
  - kollegiale Beratung
- Übersicht Beratungsteam
- kooperative Interaktion bei akuten Interventionen

### **4. Förderung / Forderung**

- Förder- / Forderkonzept
  - fachliche und fachübergreifende Förderung
  - fachunabhängige Förderung
- Individuelle Förderung
- Förderung der Lesekompetenz
- Gemeinsamer Unterricht
- Jungen- und Mädchenförderung

### **5. Soziales Curriculum**

- Sozialtraining
- Streitschlichtermodell
- Schulsanitätsdienst
- Schulordnung, Schulvertrag, Regeln im Freizeitbereich
- Sozialdienste
- Gruppenpädagogik/Tischgruppentraining Jg. 5/6
- Sozial- und Kommunikationstraining Jg. 7/8

## **6. Qualifizierung**

- Talentförderung
- Entwicklung der Kompetenzen
- Fachklassen Sport und Musik
- Begabtenförderung
- Wettbewerbe
- Computertraining/Zertifizierung
- „Fit for Job“
- Partnerschule des Leistungssports

## **7. Lebensplanung/Berufswahlorientierung**

- Betriebspraktika
- schulinterne Angebote und Beratung
- Kooperation mit der Arbeitsagentur und Betrieben
- Berufs- und Bildungsberatung in der S I
- Konzept zur Berufsvorbereitung
- Angebot zur Studien- und Berufswahlorientierung in der S II
- Betriebsprojekte
- Regionale Kooperationsvereinbarungen
- Teilnahme am Netzwerk „Stiftung Partner für Schule“ -Konzept Studien- und Berufswahlorientierung

## **8. Medienkompetenz**

- Medienkonzept 2013 - 2017
- Mediennutzungsordnung
- Lernplattform „FRONTER“

## **9. Bewegungsfreudige und gesundheitsfördernde Schule**

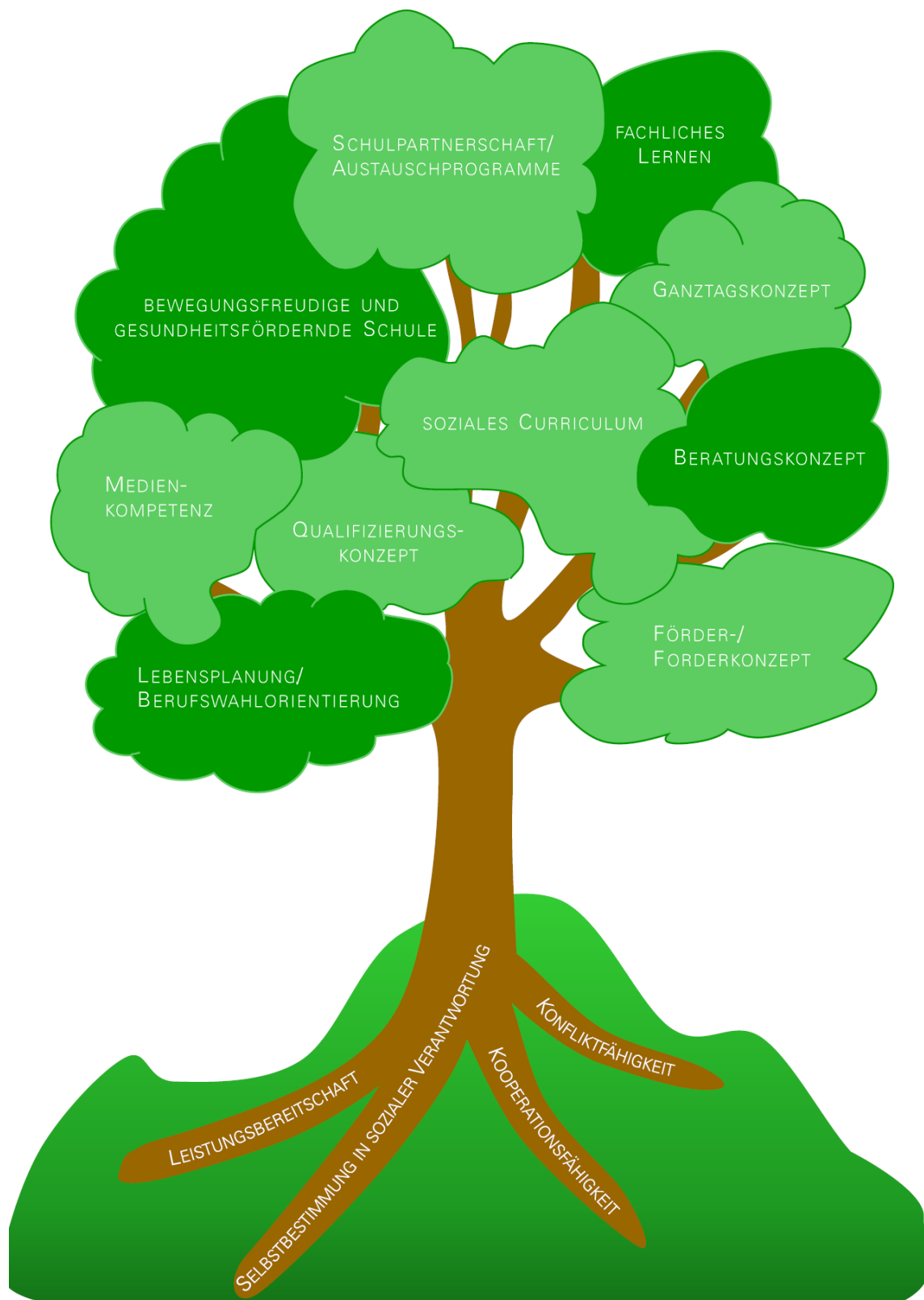
Elemente:

- Unterrichtsebene
- fachübergreifende Ebene
- Projekte
- Entwicklungsstand
- Übersicht „Aktionsfelder der Gesundheitsförderung“

## **10. Schulpartnerschaften/Austauschprogramme/Fahrten / Projekte**

- COMENIUS / Erasmus
- Austauschprogramme mit verschiedenen Staaten der Europäischen Union und den USA
- Exkursionen
- Auslandspraktika in Irland
- Fahrtenkonzept
- Projekte:
  - Partnerschaftsprojekt der SV „Aktion für Eluru“
  - Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
  - Jährliches Schulfest „Kulturnacht“
  
  - Jahrgangsjahreprojekte:
    - Jg. 5: „Kennenlerntage“
    - Jg. 6: „Liebe, Freundschaft, Partnerschaft“ (Sexualerziehung)
    - Jg. 7: Erlebnispädagogische Klassenfahrt
    - Jg. 8: Projektwochen „Schüler lesen Zeitung“  
Schnupperpraktikum zur Berufsorientierung  
Projektwoche zur Suchtprävention „Ich traue mich was“
    - Jg. 9: Schüler-Betriebspraktikum
    - Jg. 10: Qualifikationswoche zum Übergang in die Oberstufe (Schuljahresende)
    - Jg. 11: Methodenseminar
    - Jg. 12: Betriebspraktikum  
Projekttag zur Berufs- und Studienwahlorientierung

#### 4. Grafische Darstellung der Punkte 1 – 3



### **III. Planung der Schulentwicklung**

Die Planung der Schulentwicklung als Grundbestandteil des Schulprogramms enthält folgende verbindliche Elemente:

1. **Entwicklungsziele**
2. **Arbeitsplan**
3. **Fortbildungsplanung** orientiert an den Entwicklungszielen und dem Arbeitsplan
4. Planungen zur **Evaluation**.

#### **1. Entwicklungsziele**

Entwicklungsziele sind konkrete Veränderungs- und Gestaltungsabsichten, die mittelfristig vereinbart werden und die für die Schulentwicklung verbindlich sind. Gute Entwicklungsziele müssen

- von einer breiten Basis der Schulgemeinde getragen werden
- Erfolg für die Umsetzung versprechen
- für den Unterricht und die Erziehung relevant und konkret sein
- inhaltlich eindeutig und unmissverständlich formuliert werden
- realistisch, d. h. erreichbar sein
- überprüfbar ergebnisorientiert sein.

Die **mittelfristigen Entwicklungsziele** unserer Schule:

- Standards sichern und Unterrichtsqualität verbessern
- Unterrichten in heterogenen Gruppen
- Überarbeitung von Elementen des Schulprogramms (vgl. mittelfristige Fortbildungsplanung)
- Verbesserung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bzw. in die Sekundarstufe II

#### **2. Arbeitsplan**

Ein Arbeitsplan ist eine Handlungsplanung für mindestens ein Jahr und enthält demnach folgende Elemente:

- konkrete Arbeitsvorhaben/Arbeitsschritte
- angestrebte Ergebnisse
- Beteiligte bzw. Verantwortliche
- Zeitplanung

## Arbeitsvorhaben im Jahre 2015/16:

- Umsetzung der neuen Kernlehrpläne in schulinterne Curricula
- Überarbeitung und Implementation der Vereinbarungen zur Leistungsbewertung
- Evaluation von Projekten und Unterrichtsvorhaben
- Evaluation und Schulentwicklung: Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten und Projektsteuerung durch Steuerungsgruppe
- NRW-Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“: Fortentwicklung der Berufsorientierung in Kooperation außerschulisches Trägern, Neuausrichtung von Berufsfelderkundungen
- Einrichtung schulinterner Arbeitsgruppen zu folgende Themengebieten:
  - Begabungsförderung
  - Dyskalkulie
- Fortführung von Elternabende zu aktuellen pädagogischen Fragestellungen (z. B. zu Suchtgefahren in der Pubertät)
- Unterstützung der schulischen Arbeitssituation durch optimiertes Material-, Datei- und Kommunikationsmanagement
- Weiterentwicklung des Medienkonzeptes (2013 - 2017)

### **3. Fortbildungskonzept**

Die Fortbildung ist ein **zentrales Handlungsfeld** der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie orientiert sich an den im **Schulprogramm** festgelegten Entwicklungszielen und dem Arbeitsplan. Die Planung soll sowohl die Systembedürfnisse als auch die pädagogisch und fachlichen Fortbildungsnotwendigkeiten der einzelnen Lehrer/innen berücksichtigen mit dem Ziel, deren Professionalität zu verbessern.

Die **Aufgabe der Schulleitung** liegt in der Information, in der Anregung zur Fortbildung und in der Koordination. Die **Fortbildungsplanung** ist die gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des Kollegiums. Die Entscheidung über Angelegenheiten der Lehrerfortbildung trifft die Lehrerkonferenz.

### **Grundsätze zur Fortbildungsplanung**

- Die Themen der schulinternen Fortbildung orientieren sich an den im Schulprogramm festgelegten Entwicklungszielen und am Arbeitsplan.
- Das Kollegium und die Fachschaften werden regelmäßig über Fortbildungsveranstaltungen, an denen Lehrer/innen teilgenommen haben, informiert.
- Die Teilnehmer/innen von Fortbildungsveranstaltungen haben Berichterstattungspflicht gegenüber der Fachschaft bzw. dem Kollegium.
- Die Verantwortung liegt bei der Didaktischen Leitung gemäß des Geschäftsverteilungsplanes.

### **Schritte der Fortbildungsplanung**

#### **1. Schritt: Klärung der anstehenden Aufgaben**

- aus dem Schulprogramm/der Arbeitsplanung
- aufgrund der verbindlichen Vorgaben
- durch individuellen Fortbildungsbedarf

#### **2. Schritt: Ermittlung des Bedarfs/Setzen von Prioritäten**

- Bestandsaufnahme vorhandener Kompetenzen
- Analyse notwendiger Kompetenzen
- Schwerpunktsetzung von Themen/Inhalten



### **3. Schritt: Prüfung des Fortbildungsangebotes**

- Angebote der staatlichen Fortbildung und weiterer Träger
- Einladung welcher Moderatoren und Referenten?

### **4. Schritt: Vereinbarung konkreter Fortbildungen**

- Ziele
- Themen schulinterner Fortbildungen
- Themen mit externen Angeboten
- Themen für selbstorganisierte Fortbildungen
- Teilnehmer/Teilnehmerkreis
- Umfang der Fortbildung
- Termine

### **5. Schritt: Durchführung/Besuch der Fortbildungen**

- Person/Personenkreis für inhaltliche Vorbereitung und Organisation

### **6. Schritt: Auswertung der Fortbildung**

- Ergebnisse
- Bedingungen für Erfolg/Misserfolg
- weiterer Fortbildungsbedarf

### **7. Schritt: Rückführung der Ergebnisse/Erfahrung in die schulische Praxis**

- Vereinbarungen zur Umsetzung der Ergebnisse
- Vereinbarungen zur Evaluation der Umsetzung

## **Verfahrensgrundsätze bei der Beantragung und Genehmigung**

### *Der Schulleiter*

- genehmigt die Veranstaltungen im Rahmen der verabschiedeten Planung
- erteilt Dienstreisegenehmigungen und Sonderurlaub.

### *Der Didaktische Leiter*

- erarbeitet jährlich in Zusammenarbeit mit dem Kollegium eine Fortbildungsplanung
- legt die Planung den Gremien (LK/SK) zur Entscheidung vor
- plant und organisiert die schulinternen Fortbildungsmaßnahmen
- verwaltet die Fortbildungsberichterstattung gegenüber Gremien und der Behörde
- verwaltet die Kostenabrechnung intern/extern
- unterstützt Fachgruppen und Teams bei ihrer Arbeit
- regt Kolleginnen und Kollegen zur Fortbildung an und berät sie.

### **Der Lehrerrat**

- wird von dem Didaktischen Leiter bei Planung und Organisation eingebunden
- gibt sein Votum ab bei strittigen Entscheidungslagen

### *Die Fachschaften*

- beraten ihren Fortbildungsbedarf
- leiten Anträge auf Fortbildung an den Didaktischen Leiter weiter.  
*Die Kolleginnen und Kollegen*
- beantragen die Fortbildung über den Didaktischen Leiter
- haben Berichterstattungspflicht gegenüber Fachgruppe/Kollegium.

## **Fallbeschreibungen**

### **1. Schulinterne Fortbildungen für das Kollegium**

- Planung und Organisation durch den Didaktischen Leiter
- Aufnahme in die Fortbildungsplanung
- Zustimmung der Gremien
- Finanzierung über Fortbildungsbudget:

## **2. Interne Fortbildungen für das Teilkollegium, Fach- und Arbeitsgruppen**

- wie in Punkt 1, zusätzlich
- Beantragung über Fachschaften/Teams an den Didaktischen Leiter
- Genehmigung durch den Schulleiter
- evtl. Vertretungsregelung durch den Organisationsleiter
- Zusage der Kostenerstattung durch den Didaktischen Leiter
- Berichtspflicht der Teilnehmer/innen

## **3. Externe Qualifikationsmaßnahmen durch die Bezirksregierung**

- Einladung durch die Bezirksregierung mit Dienstreisegenehmigung und Kostenübernahme
- Anmeldung auf dem Dienstweg
- Berichtspflicht der Teilnehmer/innen

## **4. Externe Fortbildungen für einzelne Kolleginnen und Kollegen durch nichtstaatliche /andere Träger**

- Antrag an den Didaktischen Leiter
- Aufnahme in die Fortbildungsplanung
- Genehmigung durch den Schulleiter
- evtl. Vertretungsregelung durch den Organisationsleiter
- Zusage der Kostenerstattung durch den Didaktischen Leiter
- Finanzierung über Fortbildungsbudget von Teilnahmegebühren, Reisekosten und Materialkosten
- Berichtspflicht der Teilnehmer/innen
- Einbettung in Fachschaft

## **Schulinterne Fortbildung im Schuljahr 2015/16**

### **Schulinterne Schwerpunktthemen:**

- „Soziales Lernen“ mit der Moderatorin Frau Stephanie Haupt für das neue Team des 5. Jahrgangs

- Zahlreiche Fortbildungsangebote im Bereich „Neue Medien“ (Kompetenzteam Rhein-Sieg-Kreis)
- 2 ganztägige Fortbildungen zu den Themen
  - Lehrergesundheit
  - Umsetzung der neuen Kernlehrpläne in schulinterne Curricula (Fortsetzung aus dem vergangenen Schuljahr)
- 2 halbtägige Fortbildungen zu den Themen
  - Überarbeitung und Implementation der Vereinbarungen zur Leistungsbewertung
  - Perspektiven der Unterrichtsentwicklung – Elemente der Qualitätsanalyse

### **Schulinterne Fortbildung für Eltern innerhalb des pädagogischen Arbeitskreises**

- Eltern-LAN: Umgang mit Online-Spielen (in Kooperation mit der Bundeszentrale für Politische Bildung)
- Essstörungen in der Pubertät (in Kooperation mit der Diakonie Troisdorf)
- Eltern und Medien (in Kooperation mit der Initiative Eltern + Medien der Landesanstalt für Medien NRW)

#### **4. Planungen zur Evaluation**

Evaluation ist mit dem Schulprogramm untrennbar verbunden. Eine gezielte Schulentwicklung ist ohne Evaluation nicht möglich. Hier findet die systematische Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen über schulische Arbeit statt.

Es ist notwendig, sich einen Überblick zu verschaffen und die Umsetzung sowie die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zu überprüfen. Unterricht und Erziehung können nur verbessert werden, wenn überprüft wird, was sie bewirken, wo Stärken und Schwächen liegen und welche Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung gegeben sind.

Der Lehrerkonferenz wurde eine Initiative zur Einrichtung einer Steuergruppe zur Entscheidung vorgelegt und positiv entschieden.

#### ***Evaluation***

- kann nur unter Einbeziehung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern gelingen
- trägt zur konkreten Entwicklung vor Ort bei
- gibt Anregungen zur Selbsthilfe
- ist für alle Beteiligten und Betroffenen offen und kontrollierbar.

#### **Mögliche Aspekte zur Auswahl von Evaluationsbereichen:**

- **Schulinterne Zielsetzungen und Planungen:** Evaluation der Arbeit in Bereichen, zu denen das Schulprogramm Zielvorstellungen und Entwicklungsplanungen enthält.
- **Begleitung eines Entwicklungsprojektes:** Überprüfung der Ausgangslage, des Verlaufs und der Ergebnisse eines Schulentwicklungsprojektes.
- **Veränderte Rahmenbedingungen:** Überprüfung der bisherigen Arbeit in Bezug auf neue Vorgaben wie Ausbildungsordnungen, Richtlinien und Lehrpläne.
- **Interne Kontroversen:** Die Arbeit in einem bestimmten Arbeitsbereich ist innerhalb der Schule umstritten.

#### **Geeignete Verfahren:**

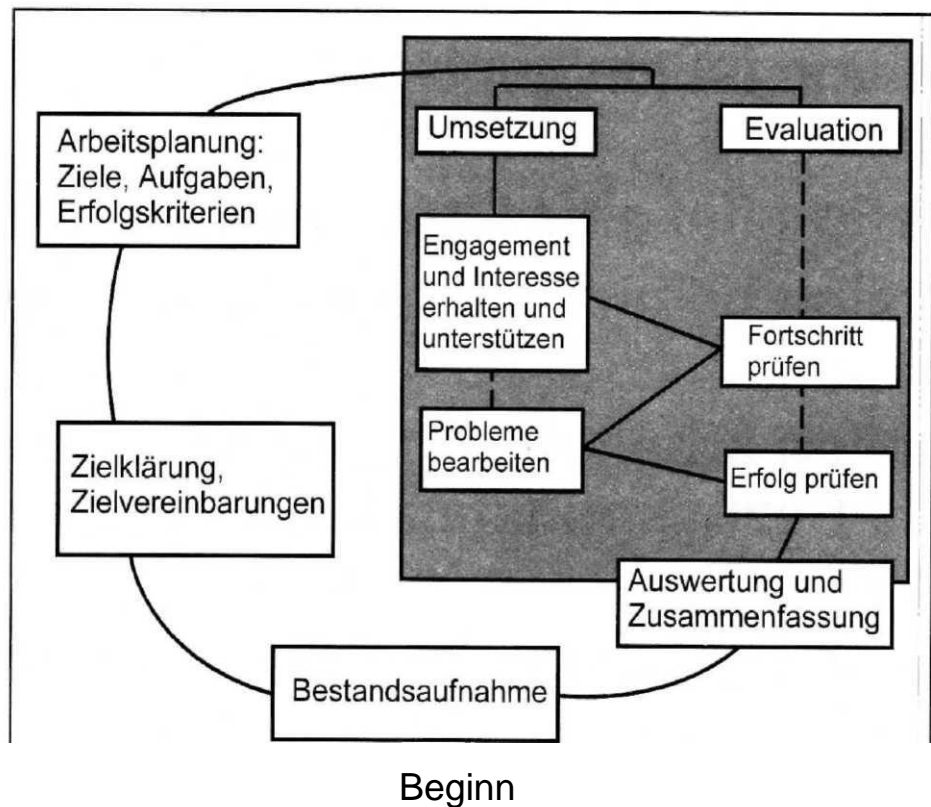
- Klasseninterviews
- Tests
- Kartenabfrage
- Schriftliche Befragungen
- Klassenarbeiten, Lernerfolgsüberprüfungen

- Beobachtung
- Umfragen
- Bilanzkonferenz
- Expertenbefragung
- Stärken-Schwächen-Analyse

### Handlungsschritte der Evaluation:

1. Auswahl des Evaluationsbereiches und Zielklärung
2. Vereinbarungen zu Evaluationskriterien und Qualitätsindikatoren
3. Vorgehen im Bereich Datensammlung, Datenanalyse und Datenbewertung planen
4. Sammlung von Daten und ihre Aufbereitung
5. Datenanalyse und Datenbewertung
6. Vereinbarungen über Konsequenzen und Planung der nächsten Schritte

### Schaubild für eine mögliche Evaluation im Prozess der Schulprogrammarbeit:



## Evaluationsmaßnahmen

### **1. Die Gesamtschule Hennef hat an der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (STEG) unter der Projektleitung von Herrn Prof. Klieme teilgenommen.**

Bei dem STEG-Projekt handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell gefördertes, länderübergreifendes unabhängiges Forschungsprojekt zur Entwicklung von Schulen in Ganztagsform und schulischen Ganztagsangeboten in Deutschland. Ziel ist es, Ganztagsangebote zu evaluieren, um Erkenntnisse zur Qualität der Schulorganisation sowie Schul- und Lernkultur zu gewinnen und mögliche Effekte ganztägiger Angebote identifizieren zu können. Zudem soll eine empirisch gesicherte Basis geschaffen werden, um einen Wissenstransfer für ganztägige Schulen im Hinblick auf pädagogisch-organisatorische Gestaltungsansätze und Entwicklungsverläufe zu ermöglichen. Befragt werden die Lehrer/innen, die Schulleitung, Eltern und Schüler/innen. Es fanden folgende Erhebungen statt:

- Die Eingangserhebung im Sommer 2005 diente der Bestandsaufnahme.
- In der Zwischenerhebung im Herbst 2006 wurden vor allem modulspezifische Vertiefungen untersucht.
- Im Frühjahr 2007 fand die 2. Erhebung statt.
- 2007/08 erfolgten die Auswertung u. Rückmeldung der Ergebnisse der 2. Erhebung.
- Im Februar 2009 erfolgte eine Abschlusserhebung in deren Mittelpunkt mittelfristige Qualitätsveränderungen stehen.
- 2012: Schulleitungsbefragung
- 2013/14: 3 Befragungen im 5. Schuljahr zur Förderung von Schlüsselkompetenzen. Unsere Schule profitiert von den Forschungsergebnissen. Sie bekommt Impulse sowie Anregungen und kann sich durch einen Vergleich entwickeln.

### **2. PISA am 09.05.2006**

### **3. Neue Medien - „Schule interaktiv“**

### **4. KMK-Ländervergleich am 30.04.2009**

### **5. Kompetenzcheck**

### **6. Teilnahme am Projekt „Komm-mit!-Fördern statt Sitzenbleiben“**

- 7. Lernstandserhebung Jgst. 8**
- 8. Zentrale Prüfungen (ZP 10 und Zentralabitur)**
- 9. Übergang Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II**
- 10. Methodenseminar Jg. 11**



## IV. Standardsicherung und Qualitätsentwicklung

### 1. Stundentafel für die Sekundarstufe I

Lernbereich / Fach	Jg. 5 und 6	Jg. 7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch	8	16	24
Gesellschaftslehre Geschichte Erdkunde Politik	6	4 (Jg. 8/10) 4 (Jg. 7/9) 4	6 4 4 4
Mathematik	8	16	24
Naturwissenschaft Biologie Chemie Physik	4 (je 2 Jg. 5 / 6) 2 Jg. 6	4 (je 2 in Jg. 8/9) 6 (je 2 in Jg. 8/9/10) 4 (je 2 in Jg. 7/10)	20
Englisch	8	14	22
Arbeitslehre Technik Wirtschaft Hauswirtschaft	2 in Jg. 5 + 1 Std. in Jg. 5 Computertraining in den Fächern	8	11
Kunst, Musik	6	8	14
Religionslehre	4	8	12
Sport	4	10	18
Wahlpflichtunterricht	3/4*	12/16*	15/20*

\* Sprachen

Wochenstundenrahmen	Klasse 5: 28 Klasse 6: 28	Klasse 7: 29 Klasse 8: 31 Klasse 9: 31 Klasse 10: 31	Einschließlich der Ganztagsstunden ergeben sich für alle Jahrgänge der S I 34 Wochenstun- den
---------------------	------------------------------	---	---

## **2. Kernlehrpläne**

Die Kernlehrpläne sind ein wichtiges Element zur Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie geben in knapper Form die wesentlichen Ergebnisse unterrichtlicher Arbeit verbindlich vor. Durch diese Fokussierung entsteht aber auch ein Mehr an pädagogisch-fachlicher Gestaltungsfreiheit. Im Rahmen der Schulprogrammarbeit ist es unsere Aufgabe, diese Freiräume konkret zu gestalten, Unterrichtsplanungen durch schuleigene Arbeitspläne zu dokumentieren und durch geeignete evaluative Verfahren weiterzuentwickeln. Die Kernlehrpläne zeigen auf, wie man die abschlussbezogenen Standards erreichen kann. Sie beschreiben in Form von Kompetenzen die Anforderungen, die am Ende der Jahrgangsstufen erreicht sein müssen. In Verbindung mit diesen Kompetenzen werden die inhaltlichen Bereiche des jeweiligen Faches definiert.

## **3. Zentralabitur/Obligatorik**

Bei der Unterrichtplanung orientieren sich Lehrerinnen und Lehrer an den Vorgaben der aktuellen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe sowie an inhaltlichen Schwerpunkten, die im Hinblick auf das Zentralabitur für die einzelnen Fächer verbindlich festgelegt worden sind (**Obligatorik**). Durch die Schwerpunktsetzung ist gesichert, dass alle Schüler/innen, die ins Abitur gehen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Von den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt bleibt die Pflicht, die gesamte Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen zu beachten. Zentrale Abschlussprüfungen führen zu mehr Bildungsgerechtigkeit (gleiche Anforderungen und Bewertungen in allen Schulen) und dienen dazu, schulübergreifende Standards transparent zu machen und ihre Einhaltung systematisch zu überprüfen. Sie zeigen den Schülerinnen und Schülern, ob sie die für die allgemeine Hochschulreife erforderlichen Kompetenzen erworben haben.

## **4. Maßnahmen zur Standardüberprüfung**

Die Standardüberprüfungen

- helfen, unseren Standard zu sichern
- schaffen Transparenz bezüglich der gestellten Aufgaben
- liefern uns Aufschlüsse über Qualität und Erfolg unseres Unterrichts.

Mit den Sprachstandstests Deutsch im 5., den Lernstandserhebungen im 8. und den zentralen Prüfungen im 10. Jahrgang werden von uns wichtige Beiträge zu einer ergebnisorientierten Unterrichts- und Schulentwicklung in der Sekundarstufe I geleistet.

### **Sprachstandseinschätzung Deutsch im 5. Jahrgang**

Zu Beginn des 5. Schuljahres führen wir mit den neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern den „Duisburger Sprachstandstest“ durch, um die Kinder hinsichtlich ihrer Sprachfähigkeit in Deutsch einschätzen zu können.

Er überprüft die Fähigkeiten in den Bereichen Hör- und Leseverstehen, Grammatik, Satzbau und Rechtschreibung.

Die Ergebnisse werden von uns dem Ersteller des Testes (Kontakt über die Gesamtschule Duisburg-Meiderich) zur Auswertung übermittelt. Die Ergebnisse der Auswertung werden uns mit Vorschlägen zur Normierung und Verwendung zurückgeschickt. Sie bieten uns die Grundlage, unseren Bedarf an sprachlicher Zusatzförderung einzuschätzen.

### **Lernstandserhebungen im 8. Jahrgang**

Wir sehen die **Lernstandserhebungen** als einen **Teil einer fachlichen Evaluationskultur**

zur Unterrichtsentwicklung. Sie geben im Sinne einer Momentaufnahme Einblicke in erreichte Lernstände mit Vergleichsmöglichkeiten.

Die Lernstandserhebungen dienen dazu, landesweit zu ermitteln, welche Lernergebnisse und Standards unsere Schüler/innen erreichen, inwieweit sie die fachlichen Anforderungen der Lehrpläne erfüllen und welche Stärken und Schwächen sie in diesen Bereichen haben. Den Lehrerinnen und Lehrern geben Lernstandserhebungen wertvolle Hinweise zum Lern- und Förderbedarf. Weiterhin ergibt sich die Möglichkeit, den Erfolg der pädagogischen Arbeit einzuschätzen, um daraus konkrete Maßnahmen für die Weiterentwicklung von Unterricht abzuleiten.

Schulpraktiker und Wissenschaftler haben gemeinsam Aufgaben entwickelt, die den Anforderungen in den Lehrplänen entsprechen. Diese Aufgaben werden landesweit zentral vorgegeben, wobei die Akzentuierungen auf ausgewählte Teilleistungsbereiche des Unterrichtsfaches jährlich wechseln. Es gibt unterschiedliche Testversionen für G- und E-Kurse mit dem gleichen Aufgabenkern und zusätzliche Aufgaben im unteren und oberen Anforderungsbereich. Die Aufgaben überprüfen nicht, was in den unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden gelernt wurde. Stattdessen untersuchen sie, welches Wissen und welche Fähigkeiten die Schüler/innen in den letzten Jahren im Unterricht erworben haben und inwieweit sie diese anwenden können.

## **Zentrale Prüfungen im 10. Jahrgang**

Diese Prüfungen haben die Funktion einer Kontrolle über die Lernergebnisse und einer Rückmeldung über den Lernerfolg der Schüler/innen an die Schule im Hinblick auf definierte Ziele eines Bildungsganges. Sie machen die Leistungserwartungen transparent, stellen eine Vergleichbarkeit her, sichern das Anforderungsniveau, prüfen die Kompetenzen für den Eintritt in das Berufsleben oder für die Fortsetzung der Schullaufbahn und helfen somit Standards zu sichern. Diese Standards beziehen sich auf den mittleren Schulabschluss und den Hauptschulabschluss. Die Prüfungsanforderungen basieren schulformspezifisch auf den Kernlehrplänen. Im Zentrum stehen grundlegende fachliche Kompetenzen, die für die weitere schulische und berufliche Bildung von besonderer Bedeutung sind.

**Zur Vorbereitung** unserer Schüler/innen müssen wir die Prinzipien der kriterialen Erfassung der Schülerleistung transparent machen und auch in Klassenarbeiten einüben. Hierzu zählen beispielsweise die gesonderte Bewertung der Dokumentarleistung (etwa Textentnahmeleistung, Erläuterung von Antworten in Mathematik etc.) und die ebenfalls mit zusätzlichen Punkten versehene Darstellungsleistung (in Mathematik etwa formale Korrektheit, Umgang mit Einheiten etc.). Außerdem ist es erforderlich, die Schüler/innen an die relativ lange Bearbeitungsdauer der schriftlichen Prüfungen, die nicht der üblichen Praxis der Klassenarbeiten entspricht, zu gewöhnen.

## **V. Verzeichnis der Anlagen**

### **1. Fachliches Lernen**

- Sprachenfolge
- Förderung der deutschen Sprache als Aufgabe in allen Fächern
- Verwendung der Ergänzungsstunden
- Fortgeführter Englischunterricht
- Methodentraining
- Übersicht „Methodencurricula der Jg. 5-10“
- Reader „Lernen lernen“
- Wahlpflichtunterricht (WP)

### **2. Ganzttag**

- Ganztagskonzept
- Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (Vertretungskonzept)

### **3. Beratung**

- Beratungskonzept
- Übersicht Beratungsteam
- Kooperative Interaktion bei akuten Interventionen

### **4. Förderung/Forderung**

- Förder-/Forderkonzept
- Individuelle Förderung
- Förderung der Lesekompetenz
- Gemeinsamer Unterricht
- Jungen- und Mädchenförderung
- Selbstbehauptungstraining für Mädchen
- Selbstorganisationstraining
- Konzentrationstraining

### **5. Soziales Curriculum**

- Streitschlichtermodell
- Schulsanitätsdienst
- Schulordnung, Schulvertrag, Regeln im Freizeitbereich
- Sozialdienste (Verantwortung übernehmen)
- Beispiele für Aufgaben der Sozialdienste
- Sozialtraining im 5. Jahrgang
- Tischgruppenmodell/Gruppenpädagogik Jg. 5/6
- Sozial- und Kommunikationstraining Jg. 7/8

## **6. Qualifizierung**

- Talentförderung
- Fachklassen Sport und Musik
- Begabtenförderung („Physiküsse“)
- Wettbewerbe
- „Fit for Job“
- Partnerschule des Leistungssports

## **7. Lebensplanung/Berufs- und Studienorientierung**

- Konzept zur Berufsvorbereitung
- Berufs- und Bildungsberatung in der S I
- Schaubild Berufsvorbereitung
- Angebote zur Studien- und Berufswahlorientierung in der S II
- Projekttag „Berufs- und Studienwahlorientierung Jahrgang 12“
- Betriebsprojekte
- Regionale Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Bonn
- Teilnahme am Netzwerk „Stiftung Partner für Schule“ -Konzept Studien- und Berufswahlorientierung

## **8. Medienkompetenz**

- Medienkonzept 2013-2017
- Mediennutzungsordnung
- „FRONTER“, Lernplattform

## **9. „Bewegungsfreudige und gesundheitsfördernde Schule“**

- Konzept
- Übersicht

## **10. Schulpartnerschaften, Austauschprogramme, Fahrten / Projekte**

- Comenius / Erasmus
- Austauschprogramme
- Auslandspraktika
- Fahrtenkonzept
- **Projekte:**
  - Partnerschaftsprojekt der SV „Aktion für Eluru“
  - Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
  - Projekttag „Liebe, Freundschaft, Partnerschaft“
  - Projekt Kulturnacht